



KREISJUGENDAMT PADERBORN

Wegweiser rund um die Geburt für Eltern im Kreis Paderborn

Vor der Geburt

WAS	WANN	WO / AN WEN WENDEN
Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen	Gynäkologe legt Termine fest	Gynäkologe
Hebamme suchen	Bei Feststellung der Schwangerschaft	Hebammen im Kreis Paderborn (Hebammenliste: www.hebamme-paderborn.de)
Finanzielle Hilfen beantragen (bei geringem Einkommen)	Nach Feststellung der Schwangerschaft	Schwangerschaftsberatungsstellen (Bundesstiftung Mutter+Kind)
Arbeitgeber informieren wg. Mutterschutz und Kündigungsschutz	Nach Feststellung der Schwangerschaft	Arbeitgeber
Information über möglichen Entbindungsort einholen	Im Laufe der Schwangerschaft	Geburtskliniken, Geburtshaus, etc.
Mutterschaftsgeld beantragen	6 Wochen vor Geburt	Krankenkasse der Mutter
Geburtsplanung	ca. 30. - 32. SSW	Geburtskliniken, Geburtshaus, etc.
Bei Nicht- Verheirateten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Vaterschaftsanerkennung regeln ■ Sorgerechtsfrage klären 	Vor der Geburt (auch nach der Geburt möglich)	Kreisjugendamt Paderborn
Elternzeit ankündigen	7 Wochen vor dem Geburtstermin	Arbeitgeber der Mutter und ggfls. des Vaters

Nach der Geburt

WAS	WANN	WO
Anmeldung des Kindes beim Standesamt	Innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt, das für den Geburtsort zuständig ist (manchmal übernimmt die Geburtsklinik die Anmeldung)
Kinderarzt suchen, Termin für die erste Vorsorgeuntersuchung machen (U2 bzw. U3)	Direkt nach der Geburt	Kinderarztpraxis
Antrag auf Familienkrankenversicherung für das Kind	Sobald Geburtsurkunde vorliegt	Krankenkasse der Mutter oder des Vaters
Elternzeit beantragen	Spätestens 7 Wochen vor Ende des Mutterschutzes	Arbeitgeber der Mutter und ggfls. des Vaters
Elterngeld beantragen	Innerhalb der ersten drei Lebensmonate des Kindes	Elterngeldkasse (Kreis Paderborn)
Kindergeld beantragen (evtl. Kinderzuschlag)	Sobald Geburtsurkunde vorliegt (spätestens 6 Monate nach der Geburt)	Familienkasse NRW Ost in 44117 Dortmund
Kinderfreibetrag beantragen	Sobald Geburtsurkunde vorliegt	Finanzamt

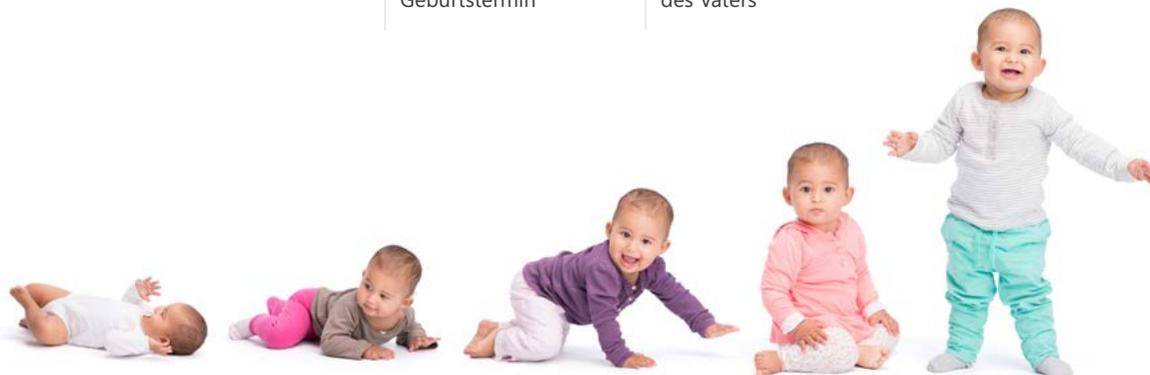
TIPP

Ratsam wäre es, sich schon während der Schwangerschaft alle Antragsformulare und Dokumente zu besorgen und ggfls. vorzubereiten, um nach der Geburt Termindruck zu vermeiden.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne jederzeit an die Mitarbeitenden in den Frühen Hilfen unter Tel.: 05251-3085132 oder per E-Mail an: fruehehilfen-online@kreis-paderborn.de

Weitere Informationen finden Sie auch hier:

www.kreis-paderborn.de/fruehe-hilfen
www.familienplanung.de





Das Onlineportal mit Angeboten für Schwangere und Familien mit Kindern

von der Geburt bis zum Grundschulalter im Kreis Paderborn



Einfach den QR-Code scannen, um zum Familienradar zu gelangen.

www.kreis-paderborn.de/familienradar

Impressum:

Kreis Paderborn

- Der Landrat –

Jugendamt

Aldegreverstraße 10 – 14

33102 Paderborn

Tel.: 05251 308-5132

E-Mail: fruehehilfen-online@kreis-paderborn.de

www.kreis-paderborn.de

X@KreisPaderborn

Instagram: [kreis_paderborn](https://www.instagram.com/kreis_paderborn)

Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Kreis Paderborn

Stand: Dezember 2024



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!